



17 Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	151.111.150 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	159.638.550 EUR
mit einem Saldo von	-8.527.400 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-8.527.400 EUR,
--------------------------	------------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-12.753.600 EUR
---	------------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.389.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.596.800 EUR
mit einem Saldo von	-8.207.200 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.002.300 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.742.350 EUR
mit einem Saldo von	5.259.950 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-15.700.850 EUR
---	------------------------

festgesetzt.



nachrichtlich:

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet eine Umschuldung in Höhe von 3.795.100 EUR.

Der Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von -15.700.850 EUR beinhaltet nicht die Tilgung des Liquiditätskredits (analog Hessenkasse) in Höhe von 1.143.075 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **8.207.200 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.895.900 EUR** festgesetzt.

§ 4

Neue Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Der bestehende Liquiditätskredit in Höhe von 3.141.550 EUR ist der analogen Anwendung des Landesprogrammes "Hessenkasse" geschuldet, der mit einem jährlichen Betrag von 1.143.075 EUR getilgt wird.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 20.11.2024 festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	499 %
---	--------------

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	1.275 %
--	----------------

2. Gewerbesteuer auf	410 %
----------------------	--------------

§ 6

Es wurde ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept beschlossen.



Haushaltsplan Oberursel (Taunus)

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 20.11.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben gemäß § 100 HGO bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, wenn sie einen Betrag von 50.000 EUR überschreiten. In den übrigen Fällen entscheidet der Magistrat.

Der Magistrat wird zur Sicherung der Haushaltsausführung ermächtigt, Auszahlungen zu sperren oder zu beschränken, wenn sich zeigt, dass die notwendigen Deckungsmittel nicht oder nur in beschränkter Höhe bereitstehen. Dies gilt nicht für Auszahlungen, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Oberursel (Taunus), den 21.11.2025 Ort, Datum	Der Magistrat  Jens Uhlig Stadtkämmerer
--	--



Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

An den
Magistrat der Stadt
- Rathaus -
61440 Oberursel (Taunus)

DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES

als Behörde der Landesverwaltung
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner:

Frau Benter
Eingang 1 - Zimmer: 505
Tel.: 06172 999-9016
heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

16. Februar 2026

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Oberursel

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Hiermit genehmige ich

- a) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes 2026 gemäß §§ 97a Nr. 1 und 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
- b) gemäß § 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Oberursel für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von

8.207.200 €

(i.W.: „acht Millionen zweihundertsiebentausendzweihundert Euro“),

- c) gemäß § 97a Nr. 3 HGO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.895.900 €

(i.W.: „drei Millionen achthundertfünfundneunzigtausendneunhundert Euro“).


Ulrich Krebs
Landrat



Festsetzungsbeschluss

Aufgrund des § 5 Ziffer 4 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09. Juni 1989 in der Fassung von 2025 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20.11.2025 den Wirtschaftsplan des Bau & Service Oberursel - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

I. Der Wirtschaftsplan 2026 wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan**

	Ertrag (EUR)	Aufwand (EUR)
auf	37.925.389	38.173.177
<i>davon für</i>		
Verwaltung (Kantine)	88.000	86.230
Stadtentwässerung	11.439.093	11.189.256
Abfallwirtschaft	6.684.316	6.684.316
Bestattungswesen	1.104.380	1.405.650
Immobilienmanagement	8.371.700	8.371.226
Tiefbau	5.623.200	5.555.585
Bauhof	4.257.200	4.367.524
Forst	357.500	513.390

im **Vermögensplan**

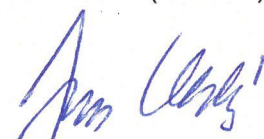
	Einnahmen (EUR)	Ausgaben (EUR)
auf	30.952.011	30.952.011

- II. Die Stellenübersicht wird in der vorgelegten Form genehmigt.
- III. Die **Kreditaufnahme**, die zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **23.503.541 EUR** festgesetzt.

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

- V. Die **Verpflichtungsermächtigungen**, die zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan für die Jahre 2027 - 2029 erforderlich sind, werden auf **20.950.000 EUR** festgesetzt.

Oberursel (Taunus), den 21.11.2025


Jens Uhlig
Stadtkämmerer



Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

An den
Magistrat der Stadt
- Rathaus -
61440 Oberursel (Taunus)

DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES

als Behörde der Landesverwaltung

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner:

Frau Benter
Eingang 1 - Zimmer: 505
Tel.: 06172 999-9016
heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

16. Februar 2026

Wirtschaftsplan 2026 für den Bau & Service – BSO – Eigenbetrieb der Stadt Oberursel

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Hiermit genehmige ich

- a) gemäß § 115 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO den in Nr. III des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Bau und Service - Eigenbetriebs der Stadt Oberursel (Taunus) – BSO für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

23.503.541 €

(in Worten: „dreiundzwanzig Millionen fünfhundertdreitausendfünfhunderteinundvierzig Euro“),

- b) gemäß § 115 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO den in Nr. V. des vorgenannten Beschlusses festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

20.950.000 €

(in Worten: „zwanzig Millionen neunhundertfünfzigtausend Euro“).


Ulrich Krebs
Landrat



Öffentlich bekannt gemacht durch Bereitstellung im Internet am 28.02.2026 sowie
nachrichtlich in der Taunus Zeitung am 28.02.2026 hierauf hingewiesen